



Bürgerinitiative Bochum gegen die DüBoDo

Mitglied der NRW Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerinitiativen gegen A 44 / DüBoDo

Sprecher:

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt

Schadowstraße 12

44801 Bochum

☎ (0234) 38 32 95

✉ czmbo@web.de

🌐 <http://www.stopp-duebodo.de>

Eckhard Stratmann-Mertens

Schadowstraße 12a

44801 Bochum

☎ + ☎ (0234) 38 74 70

✉ Stratmann-Mertens@gmx.de

🌐 <http://www.stopp-duebodo.de>

Pressemitteilung vom 18.01.2004:

Trotz leerer Kassen: Nach-Erörterungs-Runde zum A 40-Ausbau

Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt vor

Die Bezirksregierung Arnsberg hat der *Bürgerinitiative Bochum gegen die DüBoDo* als Einwanderin mitgeteilt, dass die im November 2002 unterbrochenen Erörterung zum A 40-Ausbau im Februar 2004 fortgesetzt wird.

Für die Bürgerinitiative Bochum gegen die DüBoDo erklärt Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt als Sprecher:

1. Nach Ankündigung der Bochumer SPD-Fraktion in 2000 (WAZ Bochum 19.10.2000) sowie des damaligen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement im März 2002 (Süddeutsche Zeitung NRW 4.3.2002) und Bestätigung durch den planenden Landesbetrieb Straßenbau NRW (Ruhr-Nachrichten Bochum 4.4.2002) sollte Baubeginn für die einzelnen Maßnahmen der sog. „Bochumer Lösung“ noch 2003 sein.

Tatsächlich besteht Anfang 2004 nicht einmal Baurecht für die einzelnen Abschnitte A 40-Ausbau, Westkreuz-Neubau und DüBoDo (A44-Querspange)-Weiterbau. Die Planfeststellungsverfahren sind zwar eingeleitet. Ihr Ende ist aber nicht abzusehen.

2. Selbst planfestgestellte Abschnitte würden zur Zeit nicht umgesetzt.

Ihre Umsetzung scheitert auf absehbare Zeit an leeren Kassen. Der Sparzwang aufgrund des Wegfalls der Maut-Gebühren erfasst nach dem Eingeständnis von Verkehrsminister Axel Horstmann auch die für Bochum vorgesehenen Autobahnmaßnahmen (Ruhr-Nachrichten Bochum 16.01.2003).

3. Die für den A 40-Ausbau bereits im November 2002 eröffnete Erörterung muss wegen der zu erwartenden Schadstoffbelastung nunmehr in die Nach-Erörterungs-Runde.

Die Bürgerinitiative hatte mit ihren Einwendungen in der ersten Erörterung im November 2002 nämlich nachgewiesen, dass der Landesbetrieb bei der Schadstoffberechnung die aktuellen Immissionsschutzvorschriften nicht beachtet hatte.

4. Auch gegen das im Januar 2003 neuerstellte Schadstoffgutachten hat die Bürgerinitiative im Juli 2003 Einwendungen erhoben.

Nach den Feststellungen der Bürgerinitiative kann auch die Neuberechnung der Schadstoffbelastungen Gefahren für Leben und Gesundheit der A 40-AnwohnerInnen nicht ausschließen.

5. Der planentwerfende Landesbetrieb hat nun seine Stellungnahme zu den Einwendungen sämtlicher EinwenderInnen erstellt.

Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu den Einwendungen kann in der Zeit

vom **27.1.2004 bis 10.2.2004**

im **Rathaus Bochum, Planungsamt, Zimmer 471,**

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Bürgerinitiative wird die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW eingehend prüfen. Auch die übrigen EinwenderInnen sollten die Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist einsehen, damit sie sich auf den Nach-Erörterungs-Termin im Februar – der auch noch öffentlich bekannt gemacht werden wird – vorbereiten können.